

Hannsörg Ubl, *Die Skulpturen des Stadtgebietes von Aelium Cetium*. Corpus Signorum Imperii Romani, Österreich I 6. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1979. 92 Seiten, 38 Tafeln und 4 Karten.

Hannsörg Ubl legt in dem hier angezeigten Band die Skulpturen des Stadtgebietes von Aelium Cetium, heute St. Pölten, vor. Einbezogen sind die Funde aus den Limeskastellen, die nördlich des Stadtgebietes an der Donau liegen. In der Einleitung beschäftigt sich der Verf. mit der Rechtsstellung des municipium Aelium Cetium, seiner Geschichte und der Ausdehnung seines Territoriums. Als Westgrenze wird in diesem Band in Übereinstimmung mit CSIR III 2 Lauriacum die Erlauf angenommen, obwohl bis in die Zeit Caracallas die sehr viel weiter westlich gelegene Enns die Territorialgrenze bildete. Ähnliche Inkonsequenzen werden sich aber auch bei keiner anderen denkbaren Abgrenzung einzelner CSIR-Bände untereinander vermeiden lassen.

Der Katalog umfaßt 91 Nummern, darunter Reste von fünf Bronzeskulpturen (Nr. 1-4;90) und Fragmente von sechs Tonmasken (Nr. 84-89). Auffallend niedrig – nur acht – ist die Zahl der Rundskulpturen, die aber auch sonst in provinzialem Zusammenhang merklich geringer ist als die der Reliefs (vgl. CSIR Österreich III 2: 26 von 111 sicher antiken Skulpturen). Jedem Abschnitt sind einführende Texte zu Gattung, Fundort etc. vorangestellt.

Im Vorwort weist der Verf. darauf hin, daß er, auch auf die Gefahr hin, 'den Rahmen eines Corpuswerkes zu sprengen', möglichst ausführlich alle Plastiken beschreibt, deutet und begründet datiert. Abgesehen davon, daß all das keineswegs den Rahmen eines Corpuswerkes überschreitet, sondern unbedingt zu einem Corpus gehört, wird der Benutzer des Bandes dem Verf. für seine genauen Beschreibungen dankbar sein. Die Qualität der Abbildungen ist nämlich teilweise so schlecht, daß Details der Reliefs nicht erkannt, sondern nur nach den Beschreibungen errahnt werden können (z. B. Nr. 26 Taf. 17). Natürlich ist es sehr viel schwieriger, in Kirchen und an Bauernhäusern Skulpturen zu fotografieren als im Museum oder im Atelier. Bei einigen der unzureichenden Abbildungen war aber sicher nicht der Aufstellungsort schuld (z. B. Nr. 6 Taf. 7 links, wo die linke Gesichtshälfte im Dunkel verschwindet, oder Nr. 8 Taf. 11, wo eine Aufnahme mit Teleobjektiv sicher mehr erbracht hätte). Auch darüber, wie groß einzelne Objekte abgebildet werden sollten, läßt sich streiten. Das Relief Nr. 68 Taf. 28 ist weder von der Qualität noch von der Darstellung her so wichtig, daß es ganzseitig abgebildet werden müßte (vgl. die zahlreichen Dienerinnenreliefs CSIR Österreich II 3). Dagegen verhindert die zu kleine Abbildung des qualitativ volleren Reliefs Nr. 16 Taf. 13, sich vom Stil des Bildhauers eine gesicherte Vorstellung zu bilden.

Bei der Frage der Deutungen hat der Verf. zu wenig getan. In dem Buch sind z. B. keine Hinweise zu finden, was der Adler im sepulkralen Zusammenhang bedeutet (Nr. 29;30;45) oder das Porträt der Verstorbenen im Giebel (Nr. 41-44), obgleich es zu diesen und anderen Fragen seit Cumont umfangreiche Literatur gibt (vgl. auch CSIR Österreich III 2 Lauriacum, wo in der Einleitung diese Fragen angesprochen werden und wichtige Literatur zitiert wird). Überhaupt ist zu wenig Literatur, vor allem außerösterreichische, zitiert worden. Rez. hat dies nicht überall nachgeprüft, verweist aber im folgenden auf einige auffällige Lücken.



Es ist ein schweres Unterfangen, so weitgehend qualitätlose oder stark zerstörte Skulpturen von ihrem Stil her sicher zu datieren. Verf. weicht daher mit Recht auf Datierungshilfen wie Trachteigentümlichkeiten, die Stelentypologie oder epigraphische Hinweise aus. Daß hieraus aber nur in wenigen Fällen wirklich genaue Datierungen gewonnen werden können, bedarf kaum eines Hinweises. Verf. datiert daher auch meist mit der nötigen Vorsicht und in entsprechend weiten Räumen. Trotzdem ist Rez. nicht immer mit den Datierungen einverstanden (s. u.).

Zu einzelnen Katalognummern:

Nr. 2 und 3: Die beiden Nr. sind wohl identisch mit G. Gamer, Kaiserzeitliche Bronzestatuen aus den Kastellen und Legionslagern an Rhein- und Donaugrenze des römischen Imperiums (Diss. 1963/69) 115 f. Nr. Ö 8 und Ö 7. Ein Hinweis auf Gamers Arbeit wäre auch im einführenden Text zu den Bronzeresten angebracht gewesen.

Nr. 9: Schwierigkeiten bei der Erklärung der beiden Büsten bieten wohl weniger die fehlenden Attribute Strahlenkranz und Mondsichel als der Bart des Mannes, auf den Verf. bei der Beschreibung ausdrücklich hinweist. Er ist bei Sol unmöglich. Neben dem Kaiserpaar sollte man auch an Darstellungen der beiden Stifter denken. Freilich werden sich für beides, Kaiser und Stifter, wohl nur schwer Parallelen auf Mithrasreliefs finden lassen.

Nr. 10: Daß die drei Frauen knien, läßt sich auf der Abbildung Taf. 11 nicht erkennen. Die Deutung der Linien unter den Füßen als Wasserwellen ist dagegen durchaus einleuchtend. Es sind also wohl drei Nymphen dargestellt. Für die Verbindung des Reliefs mit Geburtsgöttinnen bzw. den Nixi di (Maskulina! Zum Forschungsstand vgl. K. Latte, Röm. Religionsgeschichte. Handb. Altwiss. V 4 [1960] 52 Anm. 3, der die Nixi di für wahrscheinlich griechische Gottheiten hält. Bei G. Radke, die Götter Altitaliens<sup>2</sup> [1979] fehlt bezeichnenderweise ein Lemma für diese Gottheiten), die nur schwer nachzuvollziehen ist, wird man auf den Aufsatz von H. Kenner in ANRW warten müssen.

S. 31 f.: Ubl skizziert kurz die typologische Entwicklung der Grabstelen im Gebiet von Aelium Cetium. Man sollte aber eher mit A. Schober, Die röm. Grabsteine von Noricum und Pannonien. Sonderschr. Österr. Arch. Inst. Wien 10 (1923) 29 f. Nr. 48 f.; 155 f. die Stelen Nr. 31 und 34 näher zu den 'profilgerahmten Stelen' als zu den 'Ädikulafrons-Stelen' stellen. Bei diesen ist doch das wichtigste Moment die Einfügung eines weiteren Bildfeldes für Darstellungen, nicht die architektonische Rahmung. Die 'zusammengesetzten Stelen' sind kaum als eigene typologische Variante der 'Ädikulafrons-Stelen' zu betrachten. Sie unterscheiden sich lediglich technisch von diesen. Selbst bei nur ganz dünner Stuckierung oder Bemalung waren die Baufugen sicherlich nicht mehr zu sehen.

Nr. 16: Der Gegenstand, den der ältere Mann hält, wird von Verf. als Kästchen bezeichnet. Die Haltung der Finger setzt aber voraus, daß dieses Kästchen an einem Henkelgriff getragen wurde (vgl. die Dienerin Nr. 68 Taf. 28; weitere ähnliche Kästchen: CSIR Österreich II 3 Nr. 195; 198 f.). Diese Beispiele legen nahe, daß Henkelkästchen nur von Frauen getragen wurden (vgl. auch die Funde von Henkelkästchen des 4. Jahrh. n. Chr. bei H. Buschhausen, Die spätrömischen Metallscriinia und frühchristlichen Reliquiare. Wiener Byzant. Stud. 5 [1971] 60 ff. Nr. A 26 Taf. 28; 66 f. Nr. A 29 Taf. 33; 67 ff. Nr. A 30 Taf. 33; 78 ff. Nr. A 38 Taf. 38, die alle aus Frauengräbern stammen). Sollte hier bei dem Mann ein Polyptychon gemeint sein (vgl. z. B. CSIR Österreich II 3 Nr. 267; 272–274)?

Warum das Relief von Brigetio nach Göllersdorf verschleppt worden sein soll, immerhin über 200 km, läßt sich nicht erklären (S. 32, letzter Absatz des Einführungstextes: 'aller Wahrscheinlichkeit nach' verschleppt; S. 32, Nr. 16 zu FO: 'vielleicht aus dem Raum Brigetio verschleppt'; Vorwort S. 7; 'Einschleppung von außerhalb des ager Cetius nicht schlüssig nachzuweisen'). Auch bei Verschleppung in moderner Zeit wäre dies ungewöhnlich, vor allem, ohne daß Nachrichten darüber erhalten geblieben wären. Die Ähnlichkeit mit einem Relief aus Brigetio, wegen der Verf. wohl die Verschleppung von dorthier vermutet, ist nicht so eng, daß beide unbedingt in derselben Werkstatt entstanden sein müssen (vgl. Folia Arch. 24, 1973, 68 f. Abb. 1). Übereinstimmend ist im wesentlichen nur die Form der Nischenarchitektur, die stilistische Ausführung ist ziemlich anders. Selbst wenn man annimmt, daß beide Reliefs aus derselben Werkstatt stammen, sollte man eher an die Möglichkeit wandernder Handwerker denken (vgl. dazu jetzt T. Panhuysen, Arch. Korrbll. 10, 1980, 63 ff.). Löst man den Werkstattverbund des Reliefs Nr. 16 mit dem aus Brigetio, so fällt auch der Zwang, es ins späte 3. oder beginnende 4. Jahrh. zu datieren, wobei nicht diskutiert zu werden braucht, ob die Spätdatierung des Brigetio-Reliefs durch Barkóczy überzeugt. Die schlanken, aber steifen Proportionen der Verstorbenen auf dem Relief Nr. 16 erinnern an die Frauen auf Nr. 69a, die Verf. in das mittlere 3. Jahrh. n. Chr. datiert. Einen genaueren Stilvergleich macht die unzureichende Abbildung von Nr. 16 unmöglich.



Nr. 25: Die 'kleine geflügelte Scheibe' über dem Rücken der Lupa Romana dürfte nichts anderes sein als die etwas plumpe und mißglückte Darstellung des Höhlendaches (vgl. etwa W. Jobst, *Jahresh. Österr. Arch. Inst.* 50, 1972–1973, 280 Abb. 8). Der Aufsatz von K. Schauenburg, *Jahrb. DAI* 81, 1966, 261 ff. sollte trotz der Arbeit von Jobst noch zitiert werden. Die Verweise auf stilistisch ähnliche Reliefs sind falsch; sie müßten lauten: Nr. 41, 66 und 68. Nr. 47, das bei Nr. 66 erwähnt wird, gehört sicher nicht in diesen Zusammenhang. Stilistisch verwandt scheint auch das Relief CSIR Österreich I 3 Nr. 199 zu sein, das dort aber 'gegen Ende des 2. Jahrhunderts' datiert wird (vgl. unten zu Nr. 66).

Nr. 30: Die Datierung G. Alfvöds, der eine Analyse der Familienbeziehungen der in der Inschrift genannten Personen gibt, überzeugt eher als der Ansatz des Verf., zumal die Datierungen mit der Form der Stelenarchitektur noch wenig abgesichert scheinen.

Nr. 31: Über der Stirn des Gorgoneions sind sicherlich Schlangen dargestellt, keine 'hörnerartigen Flügel' (vgl. CSIR Österreich III 2 Nr. 30 Taf. 10). In die Giebelecken winden sich Schlangen, die unter dem Kinn der Medusa verknotet sind. So richtig erkannt bei Nr. 32.

Nr. 33: Zwischen den Tauben ist ein Gorgoneion dargestellt, von dem nur eine der Schlangen noch deutlicher zu erkennen ist (vgl. Nr. 47 Taf. 20). Das Gentile Ulpius dürfte wohl ausschließen, daß der Grabstein noch im 1. Jahrhundert n. Chr. entstanden ist.

Nr. 36: Die Formel D(is) M(anibus) wird hier als Indiz für Datierung ins 'späte 2. Jahrhundert' verwendet, nicht aber bei Nr. 29, die 'wohl 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts' datiert wird.

Nr. 43: Der Giebel ist erwähnt CSIR Österreich III 2 Lauriacum, S. 36 f. mit Fundort 'bei St. Leonhard am Forst'.

S. 57: Weder bei Nr. 56 noch bei Nr. 69 ist 'stilistische Verwandtschaft mit Werken der stadtrömischen Skulptur' nachgewiesen, sondern nur, daß in Rom und an der Donau nach ähnlichen Vorlagen gearbeitet wurde. Offensichtlich ist hier stilistische mit typologischer Verwandtschaft verwechselt worden. Auch bei Nr. 56 findet sich der Begriff Ponderation nicht korrekt angewendet (vgl. EAA VI 369 f. s. v. ponderatio).

Nr. 54: Hier muß bei der Diskussion über die mögliche Darstellung der Verstorbenen als Venus auf H. Wrede, *Röm. Mitt.* 78, 1971, 143 ff. und 157 ff. verwiesen werden. Das Toynbeezeit ist in diesem Zusammenhang völlig nichtssagend. Sowohl bei Venus – die als Deifizierung der Toten im 2. Jahrh. stehend dargestellt wird – als auch bei einer Toiletteszene stört das übergeschlagene Bein der Dargestellten (auf der Abbildung Taf. 23 nicht zu erkennen!), bei einer Deutung auf Helena das Sitzen und der fehlende Menelaos. Man wird die Deutung offen lassen müssen.

Nr. 56: Das Relief ist von E. Krüger, *Trierer Zeitschr.* 4, 1929, 107 Nr. 19 erwähnt. Der Laokoon der vatikanischen Gruppe kniet nicht auf dem Altar, sein Motiv ist mit dem des Aktäon also nur bedingt zu vergleichen. Die Darstellungen des auf dem Altar mit einem Bein knienden Laokoon (etwa EAA IV 471 Abb. 552) stehen in einer langen ikonographischen Tradition, in der auch andere Heroen (Orest am Omphalos in Delphi; Telephos) und niedersinkende Krieger zu finden sind. Interessant wäre ein Hinweis gewesen, ob das Motiv des Kniens auch bei anderen Aktäondarstellungen zu finden ist (vgl. z. B. die etruskischen Aschenurnen Reinach, *Répertoire de reliefs* 3 [1912] 25,5 u. 444,1, auf denen Aktäon auf beide Knie gesunken ist, und K. Schauenburg, *Jahrb. DAI* 84, 1969, 29 ff. Abb. 9–11).

Nr. 58 u. 59: Wie schon bei Nr. 2 D 1 beschrieben, bedeutet das Überkreuzen der Beine nicht nur Schwimmen, sondern auch Schweben. Hieran ist bei Nr. 58 wohl eher gedacht als an Schwimmen (vor einem Delphin schwebender Eros: W. v. Massow, *Die Grabmäler von Neumagen* [1932] Taf. 21 Nr. 169c). Bei 59 ist wohl der Deutung Eckharts auf schwebende Genien bzw. Eroten mit einer Weintraube der Vorzug zu geben, auch wenn man die weiteren Theorien Eckharts nicht akzeptiert.

Nr. 64: Ein schlangenfüßiger Triton, wie ihn Verf. auf dem Relief erkannt haben will, bedürfte unbedingt weiterer Erklärungen. Üblicherweise endet der Leib der Tritone in einem oder zwei Fischschwänzen – zum Unterschied von den schlangenfüßigen Giganten, die als Söhne der Erde mit den Tritonen nichts zu tun haben (vgl. zur Entwicklung des Tritontypus A. Rumpf, *Die Meerwesen auf den antiken Sarkophagen. Die antiken Sarkophagreliefs* II 1 [1939] 101 ff.). Der 'Lendenschurz' des Tritons dürfte der Flossenkranz sein, der bei Tritonen sehr oft die künstlerisch schwierige Übergangszone zwischen Menschenkörper und Fischschwanz verdeckt (vgl. Rumpf a. a. O. 104).



Nr. 66: Als Literatur ist nachzutragen: Rumpf a. a. O. (s. o. zu Nr. 64) 132 f. Abb. 177. Die Komposition erfordert, daß ein zweites Seewesen auf die Porträtische zuschwimmt. Die Argumentation, schon aus chronologischen Gründen könne das Fragment kein Teil eines Sarkophages sein, überzeugt nicht. Überprüft man die Datierungskriterien der stilistisch verwandten Stücke (Nr. 25, 41 und 68), findet sich kein Argument, das zwingt, die Gruppe in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. anzusetzen. Solange die Stärke des Fragments nicht eindeutig gemessen werden kann, sollte daher nicht so rundheraus abgelehnt werden, daß es zu einem Sarkophagdeckel gehörte.

Nr. 82: Erfreulich ist, daß Verf. die phantasievolle Interpretation des Kopfes als 'Apollo Karneios / Nemausus', die Eckhart, CSIR Österreich III 2 Nr. 100 vorgetragen hat, kommentarlos fallen läßt. Die alte Deutung auf Iuppiter Ammon, die Verf., wie es scheint mit leichten Zweifeln, wieder anführt, kann freilich auch nicht ganz überzeugen. Die Erklärung, der Kopf könne einen Spitzbart getragen haben, täuscht nicht darüber hinweg, daß vom Vollbart des Iuppiter Ammon hier nichts zu sehen ist. Was Ammon oder sein einheimisches Äquivalent über dem Dach einer Grabädikula zu suchen hat, wird nicht erklärt. Die 'Hörner' sind glatt, nicht quergebriert wie Ammonshörner. Sie gehen zudem von der Mitte der Stirn aus, wie die Stirnschlangen einer Medusa (vgl. den Firstziegel aus Tarent: E. Buschor, *Medusa Rondanini* [1958] 52 Abb. 3, wo die beiden Stirnschlangen ähnlich über die Stirne nach unten hängen, und hier Nr. 31, wo die Schlangen nach oben züngeln). An den flachen Teilen des Stirnziegels sind am rechten Rand undeutliche Wellenlinien zu erkennen, die vielleicht flatternde Haare gewesen sind. Mit aller Vorsicht soll daher die Frage gestellt werden, ob nicht auch hier eine Medusa gemeint war.

Gerade weil ein Teil des ager Cetius später dem Stadtgebiet von Lauriacum zugeschlagen wurde, wäre ein Vergleich der Bildhauerwerkstätten interessant. Auf den ersten Blick fällt auf, daß Lauriacum qualitätvollere Produkte bietet; sofort ins Auge fallende 'Exportstücke' von dort nach Aelium Cetium sind aber nicht zu erkennen. Die Neugründung hat also der älteren Stadt hier rasch den Rang abgelaufen (aufgrund der besseren Rechtsstellung und der anderen sozialen Struktur?). Bemerkenswert ist die Häufung von getrennt gearbeiteten Stelengiebeln an Melk und Unterlauf der Erlauf (CSIR Österreich III 2 Lauriacum: 30; 31; 33; 34. Aelium Cetium Nr. 40-47; weiter östlich nur Nr. 48). Sollte hier eine lokale Werkstatt tätig gewesen sein?

Solchen und ähnlichen Fragen müßte – neben der besseren Qualität der Abbildungen – bei weiteren CSIR-Bänden mehr Raum gewidmet werden. Wie oben schon angesprochen, sollte ein modernes Corpuswerk nicht nur Beschreibungen und Abbildungen bieten, sondern auch Fragen der Deutung und Verwendung der Skulpturen, des Stiles, der Werkstätten und der Datierung ausreichend beantworten.

Bonn

Gerhard Bauchhenß